

Von der Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung, Frau Krop, wurden anhand einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Änderungen der zukünftigen Rechnungsprüfungsordnung vorgestellt, erläutert und Verständnisfragen beantwortet. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Laufe der Beratung ergab sich folgende zusätzliche Änderung:

§ 8 Mitteilungspflichten der Verwaltung und Betriebe gegenüber der örtlichen Rechnungsprüfung

Bisher	Neu
(8) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind Vertragsentwürfe zur Neugründung von Gesellschaften oder zur Beteiligung an Gesellschaften bzw. Änderung der Beteiligung rechtzeitig vor der Entscheidung zuzuleiten.	(7) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind Vertragsentwürfe zur Neugründung von Gesellschaften oder zur Beteiligung an Gesellschaften bzw. Änderung der Beteiligung - mit unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsverhältnissen - rechtzeitig vor der Entscheidung zuzuleiten.

Der Tagesordnungspunkt wurde umfassend und abschließend beraten. Auf Anregung von Herrn Schell soll der Entwurf der Rechnungsprüfungsordnung im vorgenannten Absatz wie dargestellt erweitert werden.

Nach Abschluss der Beratungen ließ der Ausschussvorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen: